



Anwaltskanzlei Dr. Esser

Sibylle Esser-Blöbel
Fachanwältin für Familienrecht

Joachim Bass*

Andreas Kugel
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Heide Blank
Fachanwältin für Familienrecht

Vollmacht

Am Markt 2
74523 Schwäbisch Hall

Postfach 249
74502 Schwäbisch Hall

Tel. (0791) 94 66 66-0
Fax. (0791) 7 18 26

E-Mail
info@kanzlei-essersha.de

in Sachen

wegen

- Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VWGO und § 73 SGG
- Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt,

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (einschließlich der Vorverfahren) in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
- 2) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
- 3) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
- 4) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- 5) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
- 6) Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
- 7) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 8) Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 9) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
- 10) Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
- 11) Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
- 12) Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren;
- 13) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit;
- 14) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
- 15) Empfangnahme von rechtsmittelfähigen Entscheidungen ist nicht bevollmächtigt;

Schwäbisch Hall, d.